

Frage Nr. 3**von Grossrat Beat Abgottspon (CVPO), an das Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit, betreffend Verordnung Finanzhaushaltgesetz / Regeln Inkasso- und Eintreibungsverfahren**

Gemäss Artikel 34 Absatz 3 Finanzhaushaltgesetz (FHG) hat der Staatsrat auf dem Verordnungsweg Regeln über das Inkasso- und Eintreibungsverfahren von Forderungen zu erlassen. Dies ist bis dato offenbar noch nicht erfolgt. Die Situation führt in der Praxis zu Problemen, indem sich z.B. auch staatliche Stellen weigern, Forderungserlasse einzugehen, weil die gesetzliche Grundlage fehlt. Damit scheitern Sanierungsprojekte, weil die übrigen Gläubiger auch vom Staat ein Entgegenkommen erwarten. Wann ist mit der Inkraftsetzung der Verordnung zu rechnen?